

Arbeitsstunden

Alle aktiven Mitglieder müssen laut der allgemeinen Geschäftsbedingungen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr jährlich 10 Stunden Arbeit zum Erhalt und / oder zur Pflege der vereinseigenen Einrichtungen und Anlagen erbringen.

Wird die Anzahl der Arbeitsstunden bis zum 01.12. eines Jahres nicht erfüllt, erhebt der Verein pro nicht geleisteter Stunde 10 Euro.

Der eventuell fällig werdende Betrag wird dem Mitglied in Rechnung gestellt und kann bis zum 31.12. eines Jahres überwiesen werden.

Erfassung der Arbeitsstunden

Erfasst werden die Arbeitsstunden auf einer Karteikarte, die neben den Namen des Mitgliedes den Hundenamen enthält. Die Karteikarten werden am Jahresanfang durch die Ausbilder ausgeteilt und verbleiben unter dem Jahr bei dem jeweiligen Mitglied. Bis zum 01.12. eines Jahres müssen die Karten durch die Mitglieder wieder an den Verein zurück gegeben werden. Eigens für diesen Zweck wird ein Briefkasten unter der Pergola am Vereinsheim angebracht.

Was zählt als Arbeitsstunde ?

Als Arbeitsstunde angerechnet wird jede Stunde, die für den Verein geleistet wird, die angemeldet und genehmigt ist, darunter fallen Arbeitseinsätze und die persönliche Unterstützung vor Ort bei Veranstaltungen des Vereins.

Zu Beginn seines Einsatzes bei einem Arbeitseinsatz oder einer Veranstaltung meldet sich das Mitglied beim Verantwortlichen an.

Nach Ende seines Einsatzes bekommt das Mitglied bei Abmeldung beim Verantwortlichen die geleisteten Stunden quittiert und erhält eine Unterschrift.

Selbst organisierte Arbeitseinsätze müssen bei der 1. Vorsitzenden oder beim Platzwart angemeldet werden.

Salat-und Kuchenspenden werden mit einer Stunde pro Salat bzw. Kuchen vergütet, wenn sie vorab gemeldet waren (Eintrag in Liste).